

Vorvertragliche Informationen für Interessenten gem. § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

(Stand: 01.01.2026)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

Die Auswahl einer geeigneten Pflegeeinrichtung ist eine weit reichende Entscheidung und von großer Bedeutung für Ihr weiteres Leben.
Wir möchten Sie gern bei dieser nicht leichten Entscheidung unterstützen und beraten.

Deshalb haben wir für Sie die wichtigsten **Informationen** über unsere Einrichtung, die Sie bereits **vor Vertragsabschluss** wissen sollten, in kurzer Form zusammengestellt. So können Sie sich von unserem Haus und von unseren Angeboten ein erstes Bild machen und haben ebenso eine gute Grundlage für einen Vergleich mit anderen Einrichtungen.

Gleichzeitig erhalten Sie – völlig unverbindlich – ein Exemplar unseres **aktuellen Heimvertrages**. Hier sind noch ausführlichere Informationen zu unseren Leistungsangeboten, den Entgelten und weiteren vertraglichen Bestimmungen enthalten.

I. Unsere Einrichtung und Ihre Ansprechpartner - Wir stellen uns vor

Wohnpark am Cecilienplatz
12619 Berlin, Lily-Braun-Str. 54

Tel.: 030 / 54 71 208 0

Fax: 030 / 54 71 208 60

E-Mail:

info@pflgewohnzentrum.de

Internetadresse:

www.pflgewohnzentrum.de

Der Wohnpark am Cecilienplatz ist eine Einrichtung der Pflegewohnzentrum Kaulsdorf-Nord gGmbH.

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen in unserer Einrichtung gern zur Verfügung:

- Geschäftsführende Hausleitung: Frau Schult
Tel: 030 / 54 71 208 10
Fax: 030 / 54 71 208 61
E-Mail: schult@pflgewohnzentrum.de
- Pflegedienstleitung: Frau Haupt
Tel.: 030 / 54 71 208 11
E-Mail: haupt@pflgewohnzentrum.de
- Stellv. Pflegedienstleitung: Frau Myshko
Tel.: 030 / 54 71 208 11
E-Mail: myshko@pflgewohnzentrum.de
- Sozialdienst: Frau Richter /Frau Perna
Tel.: 030 / 54 71 208 13
030 / 54 71 208 14
Fax: 030 / 54 71 208 61
E-Mail: irichter@pflgewohnzentrum.de
perna@pflgewohnzentrum.de

II. Informationsblatt über das allgemeine Leistungsangebot und die Ausstattung im Wohnpark am Cecilienplatz

1. Lage und Infrastruktur		5. Gemeinschaftsräume	
Komplett saniertes Gebäude		Gesellschaftsräume & Wohnküchen	
Seniorenrecht und Barrierefreiheit		Caféstube	
Großflächige geschützte Gartenanlage		Bücherstube in der 5. Etage	
		Foyer / Café	
Zentrale Lage im Stadtteil Kaulsdorf-Nord		Sportraum	
viele Einkaufsmöglichkeiten		Holzwerkstatt	
Gute Anbindung an den Nahverkehr			
U- & S-Bahn (U5 & S5) Bus (197 & 191)			
2. Pflegeangebote		6. Verpflegung	
Pflege für ältere Pflegebedürftige mit den PG 2 - 5 gem. SGB XI		Hauseigene Küche	
Verhinderungspflege		3 Haupt- und bis zu 3 Zwischenmahlzeiten	
Besonderer Bereich für die Pflege und Betreuung von chronisch psychisch Kranken mit PS		täglich 2 Menüs zur Auswahl, auch für Diabetiker geeignet	
		Sonderkost nach Bedarf	
zusätzliches Betreuungsangebot für Pflegebedürftige gem. § 43b SGB XI		Angebot Mittagessen öffentlich	
3. Angebote in der sozialen Betreuung		7. Sonstige Angebote	
Beratungsangebote zur Pflege und Betreuung		Täglich Kaffee und Kuchenangebot	
Therapeutische Singrunden		im Foyer	
Gymnastik		Demenzkaffee /öffentl. Veranstaltung	
Handarbeiten			
Spaziergänge		Leistungen, die von uns organisiert werden:	
Keramikkurs		div. Verkaufsangebote im Haus	
Kochen und Backen		Fußpflege	
Snoezeltherapie		Friseur im Haus	
Therapiehund-Besuchsdienst			
4. Unterkunft / Ausstattung		8. kulturelle Angebote	
Einzelzimmer mit Bad*	129	Jahreszeitliche Feste	
Einzelzimmer mit gemeinsamem Bad*	4	Musikveranstaltungen	
Doppelzimmer mit Bad*	6	Tanztee / auch öffentlich	
Krankenzimmer mit Bad	1		
		Weihnachts- und Ostermarkt /öffentlich	
Einzelzimmer	ca. 14 m²	Gesellige Abende	
Doppelzimmer	ca. 25 m²		
		Filmvorträge	
Eigenmöblierung ist möglich und erwünscht		Ausflüge	
Rufanlage			
Telefon- und TV-Anschluss			
Aufzüge	2	9. Seelsorgerische Angebote	
		Andachtskreis	
*Bad: WC und Waschbecken			

III. Leistungskonzept der Einrichtung

Bei Pflegeeinrichtungen nach § 71 SGB XI ergibt sich das Leistungskonzept aus den Versorgungsverträgen nach § 72 SGB XI, die zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen abgeschlossen werden.

1. Regelleistungen für alle Bewohner

Die Versorgung in unserer Einrichtung umfasst für jeden Bewohner die Leistungen der Pflege und Betreuung, der Unterkunft und der Verpflegung. Diese Regelleistungen sind nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich verbindlich im **Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI** zur vollstationären Pflege im Land Berlin festgelegt. Alle Regelleistungen sind mit dem Heimentgelt abgegolten.

Ein Auszug aus dem Rahmenvertrag gem. § 75 SGB X mit den §§ 1 und 2 erhalten Sie mit als Anlage zu dieser Information.

2. Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI

Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 bis 5 hält die Einrichtung ergänzend zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen ein zusätzliches Leistungsangebot vor. Diese Leistungen beinhalten verschiedene Betreuungs- und Aktivierungsangebote, die sowohl in Gruppen- als auch in Einzelbetreuung durchgeführt werden. Das Angebot wird durch zusätzliches Personal sichergestellt, das ausschließlich über die Pflegeversicherung finanziert wird.

3. Zusatzleistungen

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung oder zusätzliche pflegerisch - betreuende Leistungen, die von der Einrichtung regelmäßig angeboten werden und vom Pflegebedürftigen individuell wählbar sind. Sie gehen über das Maß des Notwendigen hinaus und gehören nicht zum notwendigen Leistungsbestandteil einer Pflegeeinrichtung. Die Kosten sind vom Bewohner zu tragen.
Bsp.: Versorgung von Haustieren

4. Serviceleistungen

Leistungen der Pflegeeinrichtung, die als einmalig anfallende Leistungen im Rahmen eines Serviceangebotes zu verstehen sind.
Bsp.: Reparaturarbeiten an persönlichen Einrichtungsgegenständen

5. Leistungen für besondere Personengruppen

Hier besteht ein spezifisches Angebot für die Pflege und Betreuung von chronisch psychisch kranken Menschen in einem besonderen Wohnbereich.

IV. Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)

Der MDK prüft in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage der jeweils neuesten Qualitätsprüfungsrichtlinien die Qualität der stationären Pflegeeinrichtungen.

V. Entgelte der Einrichtung

Die aktuellen Entgelte ab 01.01.2026 entnehmen Sie bitte nachfolgender Tabelle:

Alle Entgelte in Euro

Entgelt ab 01.01.2026

Pflegegrad		Entgelt pro Tag	Entgelt pro Monat	Anteil Pflegekasse	Eigenanteil
1	1 Bett	121,38	3.692,38	131,00	3.561,38
	2 Bett	120,00	3.650,40	131,00	3.519,40
2	1 Bett	143,24	4.357,36	805,00	3.552,36
	2 Bett	141,86	4.315,38	805,00	3.510,38
3	1 Bett	160,14	4.871,46	1.319,00	3.552,46
	2 Bett	158,76	4.829,48	1.319,00	3.510,48
4	1 Bett	177,76	5.407,46	1.855,00	3.552,46
	2 Bett	176,38	5.365,48	1.855,00	3.510,48
5	1 Bett	185,68	5.648,39	2.096,00	3.552,39
	2 Bett	184,30	5.606,41	2.096,00	3.510,41

Mit dem Gesundheitsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) hat der Gesetzgeber mit § 43 c eine neue Rechtsvorschrift eingeführt, die darauf abzielt vollstationär versorgte Pflegebedürftige finanziell zu entlasten. Durch Zahlung eines Leistungszuschlags auf die Kosten der Pflege inkl. Pflegeausbildung in den Pflegegraden 2 bis 5, dessen Höhe sich mit Dauer der vollstationären Pflege erhöht, verringern sich die Eigenanteile an der Pflegevergütung inkl. der Ausbildungskosten mit zunehmender Dauer der vollstationären Pflege. Beispiel anhand eines Bewohners mit Pflegegrad 2:

	Leistungszuschlag in %	Leistungszuschlag in €	Verminderter Eigenanteil 1 Bett-Eigenanteil	Verminderter Eigenanteil 2 Bett-Eigenanteil
im 1. Jahr	15	371,37	3.180,99	3.137,01
im 2. Jahr	30	742,74	2.809,62	2.767,64
im 3. Jahr	50	1.237,90	2.314,56	2.272,48
ab 4. Jahr	75	1.856,85	1.695,51	1.653,53

Abweichungen um Centbeträge in den Pflegegraden 3-5.

Erläuterungen:

Entgelt pro Tag: beinhaltet den Satz für Pflege, Unterkunft, Verpflegung, Umlage Ausbildungsvergütung, Investitionskostenanteil.

Die monatliche Heimkostenabrechnung erfolgt unter Zugrundelegung des o.g. Monatsdurchschnitts von 30,42 Tagen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die tatsächlichen monatlichen Rechnungsbeträge von den oben genannten Beträgen um max. 0,10 € geringfügig abweichen. Der sogenannte einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE), der sich nur auf die Kostenanteile für Pflege und Betreuung bezieht, ist in den kalendertäglich berechneten Entgelten enthalten und ergibt sich als Durchschnittswert über das Jahr. Der EEE beträgt 2.217,56 €/Monat.

Die genaue Zusammensetzung des Entgelts und die einzelnen Teilentgelte finden Sie im **Heimvertrag unter § 12** und in der **Anlage 1** zum Vertrag.

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz verpflichtet uns, Sie auf die Möglichkeiten und Voraussetzungen künftiger Veränderungen bei den Leistungen und beim Entgelt hinzuweisen. Die Informationen dazu entnehmen Sie bitte den **§§ 13 und 14 im Heimvertrag**.

VI. Leistungen, die nicht von uns erbracht werden können - Leistungsausschlüsse

Das **Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz** lässt es zu, die Anpassung an bestimmte Leistungen, die von uns aus objektiven Gründen in der Einrichtung nicht erbracht werden können auszuschließen.

So können z.B. spezifische fachliche Anforderungen an das Personal oder die baulichen Gestaltungsmöglichkeiten des Wohnraums Grenzen setzen für eine fachgerechte Pflege und Betreuung.

Der **Wohnpark am Cecilienplatz** schließt auf der Grundlage seines **Leistungskonzeptes** nachfolgend genannte Pflege- und Betreuungsleistungen für Personen aus,

- mit Erkrankungen, die eine intensivpflegerische Betreuung, gekoppelt mit technischen und personellen Voraussetzungen bedürfen, z. B. Dauerbeatmung, Wachkoma mit oder ohne Beatmung. Eine intermittierende Atemunterstützung mit Maske stellt kein Ausschlusskriterium dar.
- mit psychischen Auffälligkeiten, wie
 - wiederkehrende Fremdgefährdung
 - wiederkehrende Eigengefährdung, die die Versorgung anderer Bewohner / Besucher beeinträchtigt
 - therapeutisch nicht beeinflussbare, ausgeprägte Demenz mit massiven Verhaltensauffälligkeiten
- mit Krankheiten oder Behinderungen, die einer ununterbrochenen Beaufsichtigung bedürfen und die Möglichkeit einer jederzeitigen Intervention erforderlich machen
- mit Infektionserkrankungen, die nach Infektionsschutzgesetz eine Betreuung in Gemeinschaftseinrichtungen ausschließen (z. B. offene Tuberkulose)

Im Falle eines Eintretens der o.g. Pflege- und Betreuungsbedarfe erst nach dem Einzug, ist der **Wohnpark am Cecilienplatz** nicht verpflichtet, die Leistungen anzubieten und ist berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis aufzulösen.

Unabhängig davon, wird die Einrichtung im Rahmen einer Einzelprüfung, in dem der individuelle Pflege- und Betreuungsbedarf des Bewohners einerseits und die Möglichkeiten der fachgerechten Leistung durch die Einrichtung andererseits verglichen und bewertet werden, entscheiden, ob abweichend von dem o. g. Grundsatz ein Angebot unterbreitet werden kann.

Ich habe die Ausschlusskriterien gelesen und verstanden und wurde dazu beraten.:

Name:

Vorname:

.....
Datum

.....
Unterschrift